



I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 25  
Laim  
Herrn Josef Mögele  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486  
81241 München

Datum  
19.11.2020

**Zweitverwertung gefällter Bäume im Rahmen des Baus der Tram-Westtangente**  
Antrag Nr. 20-26 / B 00455 des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirks vom 23.07.2020

Sehr geehrter Herr Mögele,

der Bezirksausschuss regt in seinem Antrag am 23.07.2020 an, Teile der im Rahmen des Baus der Tram-Westtangente gefällten Bäume für den Bezirk zu erhalten und aus den Stämmen Klettergerüste für Kinder, Kunstwerke oder Biotope anzulegen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Stadtwerke München GmbH/ Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Die SWM sind gerne bereit, geeignete Stämme und andere Teile der zu fällenden Bäume für Projekte wie z.B. Kunstwerke oder Biotope zur Verfügung zu stellen. Im Tramprojekt selbst bestehen jedoch, aufgrund der engen räumlichen Grenzen des Planfeststellungsumgriffs, leider kaum Möglichkeiten für deren Umsetzung.

Für die Zweitverwendung als Biotop innerhalb des Tramprojekts könnte die Fläche innerhalb der Wendeschleife am Waldfriedhof in Frage kommen. Wir werden die entsprechenden Umsetzungsmöglichkeiten dort im weiteren Projektverlauf mit dem Landschaftsplaner, der mit dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) beauftragt ist, prüfen.

Die SWM werden sich darüber hinaus bemühen, in naturnahen öffentlichen Flächen, die an das Projektgebiet angrenzen, in Abstimmung mit dem jeweiligen Grundeigentümer strukturanreichernde Kleinbiotope mit Stämmen, Zweigen und Ästen anzulegen. Hierzu scheinen die Grünflächen im Bereich der Fußgängerunterführung am Waldfriedhof (Höhe Hirnerstraße) und insbesondere die Randbereiche im Südpark gut geeignet zu sein.

Die Verwendung von Stämmen für Kunstwerke bzw. Denkmäler scheidet mangels geeigneter Flächen innerhalb des Tramprojekts leider aus. Eine Verwendung für Klettergerüste für Kinder kommt aus Sicherheitsgründen nicht in Betracht (vgl. hierzu die Stellungnahme des Baureferats Hauptabteilung Gartenbau, die wie folgt lautete:

„Eine Verwendung von Stämmen, die bei Baumfällungen im Rahmen des Bauvorhabens „Tram-Westtangente“ anfallen, für Klettergerüste und andere Spielgeräte für Kinder ist aus technischer Sicht nicht möglich.

Spielgeräte in öffentlichen Grünanlagen oder in Außenanlagen von Schulen und Kindergärten müssen hohe Sicherheits- und Qualitätsanforderungen erfüllen, um eine Gefährdung der spielenden Kinder weitestgehend auszuschließen.

Sie müssen hinsichtlich der Materialverwendung und der Konstruktion zwingend den Anforderungen der einschlägigen Normen entsprechen. Außerdem muss das verwendete Material dauerhaft und wenig wartungsaufwändig sein. Beides ist bei der Verwendung der vorgeschlagenen Baumstämme nicht oder nur mit hohem Aufwand sicherzustellen. Das Baureferat bezieht die Spielgeräte deshalb ausschließlich von geeigneten und zertifizierten Spielgeräteherstellern.

Das Baureferat ist für Kunst am Bau im Rahmen von Baumaßnahmen der Landeshauptstadt München zuständig. Für das von den Stadtwerken München durchgeführte Projekt Tram-Westtangente stehen beim Baureferat keine Kunst-am-Bau-Mittel zur Verfügung.

Kunstwerke aus diesen Baumstämmen könnten nur als private Initiative bzw. von den SWM als Sondernutzung im öffentlichen Raum entstehen und platziert werden.

Als Biotope können Baumstämme in Grünflächen o.ä. etwa als Torso zur „Besiedlung“ mit Pilzen, Flechten, Moosen, Insekten, Ansitz für Vögel, als Spechtbaum mit Höhlen usw. dienen, entsprechend sichere Fundamentierung vorausgesetzt. Asthütten oder temporäre Objekte aus Zweigen und Ästen sind in naturnahen Spielbereichen ebenfalls vorstellbar. Sie unterliegen selbstverständlich einem natürlichen Verwitterungsprozess, was dann zwar ihre „Biotopqualität“ erst ausmacht, aber evtl. nicht die gewünschte optische Aufwertung erzeugt. Ansonsten kommen gefällte Bäume aus verschiedenen Maßnahmen bereits jetzt schon regelmäßig als Habitatstrukturen in Biotopen und AuSgleichsflächen im Außenbereich zum Einsatz, z. B. als Stammstücke, Torsi, Wurzelteller, Äste, Asthaufen, Begrenzungen usw.

Ob zur Zeit der Baumfällungen Material für diese Zwecke auf Lager genommen werden kann, ist derzeit noch nicht abzusehen.“

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für die Ausführungen der MVG und des Baureferates und bedanke mich für die Anregungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G West

an das Baureferat BAU-GZ1

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN I/33

Per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH/VB

jeweils z.K.

**III. z.A. FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba25/00455\_Antw.odt

Clemens Baumgärtner